

# Stadt Hildburghausen

06.04.2021

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0427/2021

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Deckert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.04.2021	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die malermäßige Instandsetzung der Fassade, Fenster und Türen am Gebäude Puschkinplatz 2 in Hildburghausen im Rahmen der Städtebauförderung

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die malermäßige Instandsetzung der Fassade, Fenster und Türen am Gebäude Puschkinplatz 2 in Hildburghausen in Höhe von 4.267,68 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 6150.988100.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Tilo Kummer

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar  
Klara Johns

gez.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

## **Begründung:**

Bei dem Gebäude Puschkinplatz 2 handelt es sich um ein Einzeldenkmal an einem städtebaulich exponierten Standort. Die Eigentümergemeinschaft beabsichtigt eine Fassadensanierung vorzunehmen. Die geplante Maßnahme entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen, insbesondere der Nutzung von Baudenkmalen mit dem Ziel der Substanzerhaltung, der Erhaltung der typischen Charakteristik als ehemalige herzogliche Residenz und der Erhaltung des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes. Davon ausgehend sind Voraussetzungen für die Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Förderprogramms gegeben.

## **Allgemeine Informationen zum kommunalen Förderprogramm**

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.

Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

## **Anlagen:**

- Lageplan
- Fotos
- Auswertung der Angebote

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 60**